



Dietmanns, am 12.12.2025

## Niederschrift (4. Gemeinderatssitzung am 12.12.2025)

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2025, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der MG Großdietmanns.

### Anwesende:

**VP:** Bürgermeister Erhart Weißenböck, Vizebürgermeisterin Melitta Schmid, Gemeinderat Gerhard Breinhölder, Gemeinderat Paul Eßmeister, Gemeinderat Christoph Jindra, Gemeinderat Reinhard Koppensteiner, Gemeinderat Josef Pollak, Gemeinderat Franz Schwingenschlögl, Gemeinderat Gerhard Vogler, Gemeinderat Thomas Winter

**FPÖ und Unabhängige:** geschäftsführender Gemeinderätin Marina Weissensteiner, Gemeinderat Markus Dorr, Gemeinderat Thomas Feiler, Gemeinderat Christian Pühr

**SPÖ:** /

**3 Zuhörer**

### Entschuldigt:

**VP:** geschäftsführender Gemeinderat Lukas Hinker, geschäftsführender Gemeinderat Christian Kowar, geschäftsführender Gemeinderat Heinrich Witura, Gemeinderat Gerhard Weißenböck

**FPÖ und Unabhängige:** /

**SPÖ:** geschäftsführende Gemeinderätin Denise Schröfl, Gemeinderat Franz Glaser, Gemeinderätin Vanessa Schimani

### Vorsitzender:

Bürgermeister Erhart Weißenböck

### Schriftführerin:

AL DI Adele Strondl



**TAGESORDNUNG**  
öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2025
2. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Bericht – Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung - § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973, Haushaltskonsolidierungskonzept
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2025
5. Voranschlag 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2027-2030
6. Vereinbarung mit der Firma NÖVOG – Kostentragung Eisenbahnkreuzung km 3,298
7. Änderung des Beschlusses betreffend Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung und Nominierung eines Vertreters zur Bestellung als Mitglied des Verbandsvorstandes für den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Waldviertel
8. Änderung Beitragsleistung für Schulveranstaltungen ab 2 Übernachtungen
9. Änderung der Förderung für die Freiwilligen Feuerwehren
10. Grundsatzbeschluss Errichtung Radweg von Dietmanns nach Gmünd
11. LA28 – Grundsatzbeschluss über die Eigenfinanzierung von mindestens 50 % der Kosten für eingereichte Projekte

**TAGESORDNUNG**  
nicht öffentlicher Teil

siehe Protokoll des nicht öffentlichen Teils dieser Gemeinderatssitzung



## **Eröffnung und Begrüßung**

### Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Dringlichkeitsantrag**

(gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.



## **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2025**

### Bericht des Bürgermeisters:

Das Sitzungsprotokoll der 3. Gemeinderatssitzung 2025 vom 21.10.2025 wurde der FPÖ, vertreten durch die geschäftsführende Gemeinderätin Marina Weissensteiner, der VP, vertreten durch Heinrich Witura und der SPÖ, vertreten durch Gemeinderat Franz Glaser übermittelt und geprüft. Da gegen das vorliegende Sitzungsprotokoll der 3. Gemeinderatssitzung 2025 vom 21.10.2025 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

**Beschluss:** Bericht wird zur Kenntnis genommen



## **2. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

### Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Christian Puhr:

Am 03.12.2025 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den darüber erstellten Bericht den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie der Voranschlag 2026 wurden überprüft, es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Auch die Belege wurden geprüft und für ordnungsgemäß befunden.

In Bezug auf die Mietanpassung des Arzthauses wurde der Ablauf hinterfragt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mietanpassung (Indexierung) sowie die Verwaltung über die Firma Immobilien Wild abgewickelt werden.

Der Bericht über die Gebarungseinschau liegt nun vor und ist als Beilage B2 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

**Beschluss:** Bericht wird zur Kenntnis genommen



### **3. Bericht – Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung - § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973, Haushaltskonsolidierungskonzept**

#### Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden vom 27. Oktober 2025 wurde die Gemeinde über § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973, Haushaltskonsolidierungskonzept informiert.

#### Schreiben § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973, Haushaltskonsolidierungskonzept:

„... Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 72b Abs. 1 NO Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hat die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung ihrer Zahlungsverpflichtungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen, wenn

1. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Haushaltsrücklage aufgebraucht wird und die gemäß § 79 NÖ GO 1973 gesetzlich maximal ausnutzbare Kontoüberziehung nicht ausreicht, um die fristgerechte Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde sicherzustellen, oder
2. wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist.

In § 72b Abs. 2 und 3 leg. cit. heißt es dann weiter: Im Haushaltskonsolidierungskonzept, das den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu umfassen hat, hat die Gemeinde die Maßnahmen zur Verbesserung des Haushaltspotenzials festzulegen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen. Das Konsolidierungskonzept ist vom Gemeinderat zu beschließen, bei der Erstellung des nächstfolgenden Voranschlages zu berücksichtigen und der Aufsichtsbehörde spätestens mit diesem Voranschlag vorzulegen.

Die Gemeinde hat der Statistik Austria die Gemeindehaushaltsdaten aus dem Voranschlag 2025 und dem Mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029 sowie die Daten für das abgelaufene Rechnungsjahr 2024 elektronisch übermittelt. Auf Basis dieser Informationen, die die Gemeinde bei der Statistik Austria eingemeldet hat, wurden von der Abteilung Gemeinden Auswertungen im Hinblick auf § 7215 NÖ GO 1973 erstellt, die in der Beilage zusammengefasst sind.

In der Beilage werden die für Ihre Gemeinde ermittelten Kennzahlen im Sinne von § 72b der NÖ Gemeindeordnung 1973 dargestellt. Die verfügbaren Geldmittel, die als Ausgangsbasis für Ziffer 1 „Ausreichende Liquidität“ heranzuziehen sind, wurden in einer großzügigen Auslegung der Gesetzesstelle und aus Gründen der Vereinfachung mit der Gesamtsumme der liquiden Mittel per 31.12.2024 angenommen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die von der Gemeinde eingemeldeten Daten („GHD-Datenträger“) herangezogen wurden, sowohl was die Zahlen des Rechnungsjahres 2024, als auch was den VA und den Mittelfristigen Finanzplan betrifft. Falls Differenzen zwischen den Informationen laut diesen GHD-Daten und dem RA, VA oder MFP bestehen, wird empfohlen, eine Klärung herbeizuführen.

**Auf Basis und im Rahmen der genannten Prämissen zeigt sich, dass zumindest eine der beiden Voraussetzungen erfüllt ist und daher von der Gemeinde ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 72b NÖ GO 1973 zu erstellen und vorzulegen ist. Sie werden daher aufgefordert, dieser Bestimmung nachzukommen, ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**



## Tagesordnung – öffentlicher Teil

Weiters sollten die Sätze für alle Abgaben, Gebühren, (Eltern-)Beiträge, Entgelte, Eintrittspreise usw., die von der Gemeinde selbst festgelegt werden können, überprüft und gegebenenfalls deren Neufestsetzung in das Konzept aufgenommen werden. Alle freiwilligen Leistungen sind kritisch zu hinterfragen und allenfalls einzuschränken. Alle Ausgabenbereiche sollten auf Einsparungspotentiale gesichtet werden (z.B. Energieverbrauch, Zinsen, Versicherungen, Wartungs- oder Mietverträge usw. usf.); möglicherweise können durch Umschuldung, Anbieterwechsel oder eine sinnvolle Einschränkung von Leistungen Kostenreduktionen erzielt werden. Arbeitsstrukturen und -abläufe oder die Raumnutzung der Gemeindeobjekte und dergleichen sollten geprüft werden – und schließlich auch die Effektivität, die Auslastung und Notwendigkeit aller Einrichtungen, die den Bürgern und Bürgerinnen von der Gemeinde ohne gesetzlichen Auftrag angeboten werden.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß NÖ GO 1973 der Aufsichtsbehörde spätestens mit dem nächsten Voranschlag vorzulegen. Für dieses Mal werden Sie ersucht, das Konzept mit den Sitzungsunterlagen unmittelbar nach dem Beschluss durch den Gemeinderat der Abteilung Gemeinden zu übermitteln.

Sollten Sie, möglicherweise auf Basis von aktualisierten Informationen, der Auffassung sein, dass die Umstände, unter denen laut § 72b leg.cit. ein derartiges Konzept zu erstellen ist, auf Ihre Gemeinde derzeit nicht zutreffen, werden Sie ersucht, dies in Beantwortung dieses Schreiben bekanntzugeben und ihre Argumente darzulegen.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dr. Miernicki ...“

30909 Großdietmanns

Anmerkung: Alle Daten stammen aus der Meldung der Gemeindehaushaltsdaten an die Statistik Austria. Zahlen des Jahres 2024 stammen aus der 4. Quartalsmeldung 2024 und können daher vom RA abweichen.

### 1. Ausreichende Liquidität für die Auszahlung von Zahlungsverpflichtungen

	VA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029	Summen
SA 5 Saldo 5 Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	€ - 838.500,00	€ - 899.700,00	€ - 1.389.100,00	€ - 605.000,00	€ - 681.500,00	€ - 4.413.800,00
SU 21 Summe Erträge	€ 5.770.300,00	€ 6.333.300,00	€ 5.895.100,00	€ 4.715.400,00	€ 4.733.400,00	
Mögliche Höhe des Kassenkredit in % lt. § 79 NÖ GO	14,00 %	12,00 %	10,00 %	10,00 %	10,00 %	
Mögliche Höhe des Kassenkredit in Euro	€ 807.842,00	€ 759.996,00	€ 589.510,00	€ 471.540,00	€ 473.340,00	
Bedarfszuweisungen II (Kontengruppe +871 ohne PC 1)	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Kassenbestand (laufend) per 31.12.2024 auf Hundert gerundet	€ 3.205.500,00
Zahlungsmittelreserven per 31.12.2024 auf Hundert gerundet	€ 92.000,00
<b>Gesamter Geldbestand Ende 2024 (gem. GHD 4. Quartal)</b>	<b>€ 3.297.500,00</b>
Möglicher Kassenkredit in Euro im letzten Jahr auf Hundert gerundet	€ 473.300,00
<b>Summe der möglichen liquiden Mittel</b>	<b>€ 3.770.800,00</b>
Geldbedarf der nächsten fünf Jahre kumuliert	€ - 4.413.800,00
Saldo	€ - 643.000,00
abzüglich Bedarfszuweisungen II zur Liquiditätsstärkung, Summe	€ 0,00
<b>Tatsächlicher, mittelfristig zusätzlicher Liquiditätsbedarf</b>	<b>€ - 643.000,00</b>

Der Betrag ist negativ, die vorhandene Liquidität ist daher nicht ausreichend.

### 2. Haushaltspotential innerhalb des Zeitraums des MFP laufend negativ

HHP_30909	VA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029
H1 Jährliches Haushaltspotential	€ - 404.000,00	€ - 471.300,00	€ - 545.700,00	€ - 560.000,00	€ - 636.500,00
abzüglich Bedarfszuweisungen II zur Liquiditätsstärkung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Tatsächlicher Bedarf an Eigenmittel pro Jahr</b>	<b>€ - 404.000,00</b>	<b>€ - 471.300,00</b>	<b>€ - 545.700,00</b>	<b>€ - 560.000,00</b>	<b>€ - 636.500,00</b>

Im Zeitraum des aktuellen MFP ist das Haushaltspotential in jedem Jahr negativ.

Bei der Erstellung der bisherigen Voranschläge sowie der mittelfristigen Finanzpläne wurde stets nach dem Grundsatz vorgegangen, sämtliche möglichen Vorhaben und Projekte für die kommenden Jahre umfassend aufzunehmen und zu budgetieren. Trotz des Wissens, dass



nicht alle Projekte im jeweiligen Jahr tatsächlich umgesetzt werden können, wurden der Voranschlag und der mittelfristige Finanzplan unter dieser Prämisse erstellt.

Im Zuge der Besprechung des Rechnungsabschlusses 2024 mit unserem Steuerberater, Dr. Heiss, wurden wir darauf hingewiesen, dass das jährliche Haushaltspotenzial für die Jahre 2025 bis 2029 jeweils negativ sei und daher die Bestimmungen des § 72b Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Anwendung kämen. Mit dieser Information war klar, dass die Erstellung des Voranschlages 2026 sowie des mittelfristigen Finanzplanes 2027 bis 2030 mit höherer Genauigkeit und auf Basis einer soliden Finanzplanung erfolgen muss. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren den konkreten Zahlen bei der Erstellung des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes zu wenig Bedeutung beigemessen wurde.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurde bereits im Jahr 2025 überlegt, welche Projekte und laufenden Investitionen, die im Voranschlag 2025 beziehungsweise im mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029 enthalten waren, gekürzt, gestrichen oder verschoben werden können bzw. in welchen Bereichen der laufenden Gebarung Einsparungen möglich sind. Unter anderem wurde aufgrund von Pensionierungen eine Stelle im Bauhof nicht nachbesetzt. Im Bereich des Nahversorgers konnte durch eine Pensionierung und die Umstellung auf einen Hybrid-Markt das Beschäftigungsausmaß um fünf Wochenstunden reduziert werden. Künftig sollen Pensionierungen, sofern möglich, ebenfalls ohne Nachbesetzung erfolgen.

Darüber hinaus wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2025 die Gebühren und Abgaben für Hunde, Friedhof, Aufschließung, Kanal und Wasser mit Stichtag 01.01.2026 angehoben.

Durch die gesetzten Maßnahmen, eine solide Finanzplanung sowie besondere Umsicht bei der Erstellung des Voranschlages 2026 und des mittelfristigen Finanzplanes 2027 bis 2030 ist ersichtlich, dass das jährliche Haushaltspotenzial sowie der Saldo 5 im Voranschlag 2026 und im mittelfristigen Finanzplan 2027 bis 2030 nunmehr durchgehend positiv sind.

Auch der Ausblick auf den Rechnungsabschluss des Jahres 2025 ist positiv. Es wird davon ausgegangen, dass dieser ausgeglichen oder mit einem leichten Minus abschließen wird. Mit Stand 30.11.2025 verfügt die Marktgemeinde Großdietmanns über einen finanziellen Ist-Bestand in Höhe von € 3.218.598,21.

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass die Marktgemeinde Großdietmanns keine finanziellen Probleme hat und durch die gesetzten Maßnahmen ein positiver Budgetvollzug für die kommenden Jahre gewährleistet ist, stets unter dem Aspekt einer nachhaltigen und maßvollen Gebarungsführung.

Daher wird dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, unter Bekanntgabe der geänderten Sachlage und der gesetzten Maßnahmen schriftlich mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Marktgemeinde Großdietmanns derzeit nicht vorliegen.

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung gemäß § 72b NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend Haushaltskonsolidierungskonzept einschließlich des Beiblatts mit den ermittelten Kennzahlen liegt nun vor und ist als Beilage B3 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

**Beschluss:** Bericht wird zur Kenntnis genommen



#### 4. 2. Nachtragsvoranschlag 2025

##### Bericht des Bürgermeisters:

Der vom Bürgermeister erstellte 2. Nachtragsvoranschlag 2025 ist in der Zeit vom 26.11.2025 bis 10.12.2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2026 eingebracht.

Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2025 am 26.11.2025 auf elektronischem Weg übermittelt.

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2025 ergeben sich folgende Änderungen:

	VA 2025 inkl. 2. NVA	VA 2025	NVA
<b><u>Ergebnishaushalt 1. Ebene</u></b>			
Mittelaufbringung	5.674.500 €	5.681.500 €	- 7.000 €
Mittelverwendung	5.924.300 €	5.939.300 €	- 15.000 €
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 249.800 €</b>	<b>- 257.800 €</b>	<b>8.000 €</b>
Entnahme v. Haushaltsrücklagen	49.500 €	49.500 €	0 €
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0 €	0 €	0 €
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme v. Haushaltsrücklagen</b>	<b>- 200.300 €</b>	<b>- 208.300 €</b>	<b>8.000 €</b>
<b><u>Finanzierungshaushalt 1. Ebene</u></b>			
Mittelaufbringung (operative u. investive Gebarung, o. Einz. aus der Finanzierungstätigkeit):	5.880.000 €	5.862.800 €	17.200 €
Mittelverwendung (operative u. investive Gebarung, o. Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit):	5.946.800 €	6.092.100 €	145.300 €
<b>Differenz</b>	<b>- 66.800 €</b>	<b>- 229.300 €</b>	<b>162.500 €</b>

##### Grund für den 2. Nachtragsvoranschlag 2025:

- Dacherneuerung Friedenshalle kommt von der operativen in die investive Gebarung, da die BZ III vom Straßenbau übertragen wird. Im Zuge dessen wurden beim Straßenbau die Ausgaben/BZ aktualisiert.
- Bei der Kanalbefahrung wurden KIP 2025 (Auszahlung 2025) idHv EUR 37.200 budgetiert
- 1/363-613 → Aufnahme in den 2. NTVA 2025 → Budgetierung Sanierung Löschteich idHv EUR 12.000
- 1/363-613 → im 2. NTVA 2025 gestrichen → Sanierung Springbrunnen Dietmanns idHv EUR 20.000 wurde herausgenommen

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.12.2025 wurde der Beschluss des vorliegenden Entwurfes des 2. Nachtragsvoranschlag 2025 einstimmig befürwortet.



## Tagesordnung – öffentlicher Teil

---

Der vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag entspricht dem aufgelegten Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags. Am aufgelegten Entwurf wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 liegt nun vor und ist als Beilage B4 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025 beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 5. Voranschlag 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2027-2030

### Bericht des Bürgermeisters:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2027 bis 2030 ist in der Zeit vom 26.11.2025 bis 10.12.2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2026 eingebracht.

Den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurde der Voranschlagsentwurf 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2027-2030 am 26.11.2025 auf elektronischem Weg übermittelt.

Der **VA 2026** sieht folgende Zahlen vor:

### **Ergebnishaushalt 1. Ebene**

Mittelaufbringung (Summe Erträge)	5.953.600 €
Mittelverwendung (Summe Aufwendungen)	5.841.300 €
<b>Nettoergebnis</b>	<b>112.300 €</b>

### **Finanzierungshaushalt 1. Ebene**

Mittelaufbringung (operative u. investive Gebarung, o. Einz. aus der Finanzierungstätigkeit):	6.013.400 €
Mittelverwendung (operative u. investive Gebarung, o. Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit):	5.665.700 €
<b>Differenz</b>	<b>347.700 €</b>

Das jährliche **Haushaltpotential 2026** ist positiv und beträgt **391.400,00 €**.

Tatsächlich veranschlagte Projekte: siehe Beilage Voranschlag 2026 – Kompakt

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.12.2025 wurde der Beschluss des vorliegenden Voranschlagsentwurf 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan 2027-2030 einstimmig empfohlen.

Der vorliegende Voranschlag 2026 inklusive Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan 2027–2030 entspricht dem aufgelegten Entwurf des Voranschlags 2026 inklusive Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan 2027–2030. Am aufgelegten Entwurf wurden keine Änderungen vorgenommen.

Der VA 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplanes 2027-2030 sowie die Beilage "VA2026 - Kompakt" liegen nun vor und sind als Beilage B5.1 und B5.2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2026 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Finanzplan 2027-2030 beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 6. Vereinbarung mit der Firma NÖVOG – Kostentragung Eisenbahnkreuzung km 3,298

### Bericht des Bürgermeisters:

Mit Bescheid vom 13. August 2025 wurde von der Behörde (Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe, Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Verkehrsrecht) festgestellt, dass es sich bei dem Eisenbahnübergang in km 3,298 der NÖVOG-Strecke Gmünd – Groß Gerungs mit einer Gemeindestraße um einen öffentlichen Eisenbahnübergang handelt. Gemäß der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 sind alle öffentlichen Eisenbahnkreuzung zu sichern, wobei die Behörde über die Art der Sicherung zu entscheiden hat.

Um anteilige Kosten für die Sicherung der EK zu vermeiden, soll die Eisenbahnkreuzung aufgelassen werden. Dazu wurde gemeinsam mit den Grundstückseigentümern und der NÖVOG eine Lösung erarbeitet. Die Erschließung der Grundstücke soll zukünftig über den Mühlenweg und nicht mehr über die B41 und den Eisenbahnübergang erfolgen.

Dazu soll der Weg von Grundstück Nr. 290/5, KG Dietmanns bis inklusive Grundstück Nr. 199/1, KG Dietmanns ins Eigentum der Marktgemeinde Großdietmanns übernommen werden. Um die neue Erschließung zu realisieren und die Eisenbahnkreuzung aufzulassen, sind

- die Flächen zu vermessen,
- die Eigentumsverhältnisse mit Vertrag im Grundbuch zu ändern
- der Weg von Grundstück Nr. 290/5 bis einschließlich Nr. 199/1, KG Dietmanns instand zu setzen.
- ein eventuell erforderlicher Umkehrplatz zu errichten
- der Weg zwischen den Grundstücken Nr. 304/1 und 302/1 und 303/1, KG Dietmanns entsprechend rückzubauen
- die Eisenbahnkreuzung abzutragen
- der Bahngraben wiederherzustellen und
- die Errichtung von Absperrungen beiderseits der Eisenbahn vorzunehmen.

Es soll daher mit der NÖVOG die folgende Vereinbarung über die Kostentragung betreffend Auflassung Eisenbahnkreuzung getroffen werden:

### Vereinbarung Kostentragung

#### **„... Kostentragung**

#### **Auflassung Eisenbahnkreuzung km 3,298**

#### **Gemeindegebiet Großdietmanns, Bahnstrecke Waldviertelbahn Süd**

Gemäß einer Grobkostenschätzung ergeben sich für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Km 3,298 sowie allenfalls damit verbundene Aufwendungen folgende Beträge in Euro:

	Kosten geschätzt (netto)	Kosten geschätzt (brutto)
Vermessung	€ 3.750,00	€ 4.500,00
Grundbücherliche Durchführung <sup>1</sup>	€ 2.500,00	€ 3.000,00
Weganlage Mühlenweg	€ 13.984,20	€ 16.781,04
Rückbau Weg	€ 5.340,00	€ 6.408,00
Verkehrszeichen	€ 250,00	€ 300,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 25.842,20</b>	<b>€ 30.989,04</b>
<b>Kostenbeteiligung Gemeinde</b>	<b>€ 12.912,10</b>	<b>€ 15.494,52</b>
<b>Kostenbeteiligung NÖVOG</b>	<b>€ 12.912,10</b>	<b>€ 15.494,52</b>

<sup>1</sup> Inklusive gegebenenfalls erforderlichen Verträgen und notariellen Beglaubigungen; exklusive Steuern, Gebühren und Abgaben (Eintragungsgebühr, Grunderwerbsteuer, Immobilienertragsteuer)



## Tagesordnung – öffentlicher Teil

---

*Festgehalten wird, dass je 50% der Gesamtkosten gemäß angeführter Grobkostenschätzung von der Gemeinde und der NÖVOG getragen werden.*

*Die Entschädigung Dritter für Mehrflächen, die nach Addition der hinzukommenden und Abzug der wegfallenden Flächen in das Eigentum der Gemeinde übergehen, wird zu 100% von der Gemeinde getragen.*

*Die Kosten für die Abtragung der Eisenbahnkreuzung, der Wiederherstellung des Bahngraben und Errichtung der erforderlichen Absperrungen beiderseits der Eisenbahn (Poller) werden zu 100% von der NÖVOG getragen.*

*Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Kosten, welche nach Fertigstellung der Auflassung ermittelt werden.*

*Mehrkosten, die durch zwischen den Vertragspartnern nicht vereinbarten Projektänderungen oder -erweiterungen entstehen, werden nicht in die Gesamtkosten einbezogen.*

*Die NÖVOG trägt keine Kosten für die Erhaltung des Wegenetzes. ...“*

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Firma NÖVOG über die Kostentragung Eisenbahnkreuzung km 3,298 einstimmig befürwortet.

Die Vereinbarung über die Kostentragung zur Eisenbahnkreuzung km 3,298 Bahnstrecke Waldviertelbahn Süd liegt nun vor und ist als Beilage B6 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Kostentragung zur Eisenbahnkreuzung km 3,298 Bahnstrecke Waldviertelbahn Süd beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **7. Änderung des Beschlusses betreffend Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung und Nominierung eines Vertreters zur Bestellung als Mitglied des Vorstandes für den Gemeindeverband der Musikschule Oberes Waldviertel**

### Bericht des Bürgermeisters:

Anlässlich der 3. Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 wurde eine geänderte Satzung beschlossen. In dieser geänderten Satzung wurde unter anderem festgelegt, dass künftig nur noch ein Mitglied pro verbandsangehörige Gemeinde aus dem Kreis der Gemeinderäte für den Vorstand zu nominieren ist.

Ab dem 01.01.2026 ist daher nur noch ein Mitglied als Vertreter zur Bestellung als Mitglied in den Vorstand zu nominieren und ein Mitglied in die Versammlung zu entsenden.

In der konstituierenden Sitzung am 11.03.2025 wurde beschlossen, dass die Vizebürgermeisterin Melitta Schmid in die Versammlung des Musikschulverbandes Oberes Waldviertel entsendet wird und dass die Vizebürgermeister Melitta Schmid und der gf. Gemeinderat Christian Kowar als Vertreter zur Bestellung als Mitglied des Vorstandes nominiert werden.

Es soll daher der Beschluss geändert werden und nur mehr der gf. Gemeinderat Kowar Christian in die Versammlung des Musikschulverbandes Oberes Waldviertel entsendet und als Vertreter zur Bestellung als Mitglied des Vorstandes nominiert werden.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge mit Stichtag 01.01.2026 statt der Vizebürgermeisterin Melitta Schmid den geschäftsführenden Gemeinderat Kowar Christian in die Versammlung des Musikschulverbandes Oberes Waldviertel entsenden. Zudem möge der Gemeinderat mit Stichtag 01.01.2026 nur eine Person, den geschäftsführenden Gemeinderat Christian Kowar als Vertreter zur Bestellung als Mitglied des Vorstandes nominieren.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 8. Änderung Beitragsleistung für Schulveranstaltungen ab 2 Übernachtungen

### Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2017 wurde die Beitragsleistung für Schulveranstaltungen auf 50,00 € erhöht, wobei in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2001 festgelegt wurde, dass diese Beitragsleistung nicht nur für Schulschikurse, sondern auch für Wintersport-, Sommersport-, Fremdsprachen- und Projektwochen gilt.

Die Beitragsleistung in Höhe von 50,00 € für Schüler bis zur abgelegten Matura, die in unserer Gemeinde Hauptwohnsitz gemeldet sind, soll einmalig pro Schuljahr ausbezahlt werden, sofern ein Nachweis über die Teilnahme des Schülers an mindestens einer Schulveranstaltung mit mindestens vier Übernachtungen im entsprechenden Schuljahr vorgelegt wird.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende geänderte Bedingungen für die Auszahlung der Beitragsleistung für Schulveranstaltungen beschließen:

Die Beitragsleistung in Höhe von 50,00 € für Schüler bis zur abgelegten Matura, die in unserer Gemeinde Hauptwohnsitz gemeldet sind, soll einmalig pro Schuljahr ausbezahlt werden, sofern ein Nachweis über die Teilnahme des Schülers an mindestens einer Schulveranstaltung mit mindestens vier Übernachtungen im entsprechenden Schuljahr vorgelegt wird.

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion verlassen zur kurzen Beratung die Sitzungsräumlichkeiten. Nach Wiederbetreten der Sitzungsräumlichkeiten ersucht die geschäftsführende Gemeinderätin Marina Weissensteiner, künftig bei Abweichungen im Antrag von der Empfehlung des Gemeindevorstandes ausdrücklich darauf hinzuweisen, da der Gemeindevorstand dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2025 einen abweichenden Beschlussvorschlag mehrheitlich empfohlen hat, nämlich folgenden:

Beschlussfassung über geänderte Bedingungen für die Auszahlung der Beitragsleistung für Schulveranstaltungen:

Die Beitragsleistung wird von € 50,00 auf € 30,00 reduziert. Zudem wird die Beitragsleistung in Höhe von € 30,00 für Schülerinnen und Schüler bis zur abgelegten Matura, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, einmalig pro Schuljahr ausbezahlt, sofern ein Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Schulveranstaltung mit mindestens zwei Übernachtungen im jeweiligen Schuljahr vorgelegt wird.

Es wird über den folgenden Antrag des Bürgermeisters abgestimmt:

Der Gemeinderat möge folgende geänderte Bedingungen für die Auszahlung der Beitragsleistung für Schulveranstaltungen beschließen:

Die Beitragsleistung in Höhe von 50,00 € für Schüler bis zur abgelegten Matura, die in unserer Gemeinde Hauptwohnsitz gemeldet sind, soll einmalig pro Schuljahr ausbezahlt werden, sofern ein Nachweis über die Teilnahme des Schülers an mindestens einer Schulveranstaltung mit mindestens vier Übernachtungen im entsprechenden Schuljahr vorgelegt wird.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 9. Änderung der Förderung für die Freiwilligen Feuerwehren

### Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2019 wurde das folgende Fördermodell beschlossen:

#### **Fördermodell, beschlossen im GR am 13.12.2019:**

1. Förderung von 75 % der Anschaffungskosten nach Abzug von anderen Förderungen (= tatsächliche Kosten für die Feuerwehren) von Einsatzausrüstung und persönlicher Schutzbekleidung im notwendigen Ausmaß
2. Ausgenommen ist die Anschaffung von Fahrzeugen (Ankauf und Förderung wird durch Gemeinderat separat behandelt)
3. Ausgenommen sind Instandhaltungskosten von Fahrzeugen
4. Der Ankauf der Einsatzausrüstung und der persönlicher Schutzbekleidung hat bei der Fa. Kümmel Brandschutzservice (3945 Nondorf, Hauptstraße 69) zu erfolgen, da mit besagter Firma ein fixer Preisnachlass von 7 % vereinbart wurde.
5. Durch die Feuerwehren sind die angeschafften Ausrüstungsgüter zu bezahlen und die förderbaren Kosten danach an die Gemeinde vorzulegen.
6. Die Förderanträge sind bis zum Ablauf 31.01. des darauffolgenden Jahres bei der MG Großdietmanns vorzulegen.
7. Das neue Fördermodell tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Das beschlossene Fördermodell soll wie folgt abgeändert werden:

1. Förderung von 50 % der Anschaffungskosten nach Abzug von anderen Förderungen (= tatsächliche Kosten für die Feuerwehren) von Einsatzausrüstung und persönlicher Schutzbekleidung im notwendigen Ausmaß
2. Ausgenommen ist die Anschaffung von Fahrzeugen (Ankauf und Förderung wird durch Gemeinderat separat behandelt)
3. Der Ankauf der Einsatzausrüstung und der persönlicher Schutzbekleidung soll nach Möglichkeit bei der Fa. Kümmel Brandschutzservice (3945 Nondorf, Hauptstraße 69) zu erfolgen, da mit besagter Firma ein fixer Preisnachlass von 7 % vereinbart wurde.
4. Durch die Feuerwehren sind die angeschafften Ausrüstungsgüter zu bezahlen und die förderbaren Kosten danach an die Gemeinde vorzulegen.
5. Dieses Fördermodell gilt bis zu einem Höchstbetrag in der Höhe von 3.000,00 € je Anschaffungsgegenstand bzw. Instandsetzungsmaßnahme.
6. Anschaffungen oder Instandsetzungsmaßnahmen über 3.000,00 € bedürfen der Fördergenehmigung durch den Gemeinderat.
7. Die Förderanträge sind bis zum Ablauf 31.01. des darauffolgenden Jahres bei der MG Großdietmanns vorzulegen.
8. Das neue Fördermodell tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Gemeindevorstand hat die Änderung des Fördermodells (Förderung von nur mehr 50 % der tatsächlichen Anschaffungskosten für die Feuerwehren) sowie die Aufhebung des beschlossenen Fördermodells für die Freiwilligen Feuerwehren vom 13.12.2019 mehrheitlich befürwortet.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgendes geändertes Fördermodell beschließen:

1. Förderung von 50 % der Anschaffungskosten nach Abzug von anderen Förderungen (= tatsächliche Kosten für die Feuerwehren) von Einsatzausrüstung und persönlicher Schutzbekleidung im notwendigen Ausmaß
2. Ausgenommen ist die Anschaffung von Fahrzeugen (Ankauf und Förderung wird durch Gemeinderat separat behandelt)



3. Der Ankauf der Einsatzrüstung und der persönlicher Schutzbekleidung soll nach Möglichkeit bei der Fa. Kümmel Brandschutzservice (3945 Nondorf, Hauptstraße 69) zu erfolgen, da mit besagter Firma ein fixer Preisnachlass von 7 % vereinbart wurde.
4. Durch die Feuerwehren sind die angeschafften Ausrüstungsgüter zu bezahlen und die förderbaren Kosten danach an die Gemeinde vorzulegen.
5. Dieses Fördermodell gilt bis zu einem Höchstbetrag in der Höhe von 3.000,00 € je Anschaffungsgegenstand bzw. Instandsetzungsmaßnahme.
6. Anschaffungen oder Instandsetzungsmaßnahmen über 3.000,00 € bedürfen der Fördergenehmigung durch den Gemeinderat.
7. Die Förderanträge sind bis zum Ablauf 31.01. des darauffolgenden Jahres bei der MG Großdietmanns vorzulegen.
8. Das neue Fördermodell tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Des Weiteren möge der Gemeinderat die Aufhebung des beschlossenen Fördermodells für die Freiwilligen Feuerwehren vom 13.12.2019 beschließen.

**Beschluss:** Antrag abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich (9 Stimmen der VP dagegen, 1 Stimme der VP – Vizebürgermeisterin Melitta Schmid dafür, 4 Stimmenthaltung der FPÖ)



## **10. Grundsatzbeschluss Errichtung Radweg von Dietmanns nach Gmünd**

### Bericht des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Großdietmanns hat an dem Projekt „RADLGrundnetz Gmünd“ teilgenommen. Dabei wurden durch die Firma kpp Consulting-Planungen über die Anbindung der Gemeinde Großdietmanns an die Stadt Gmünd durchgeführt. Das Ergebnis liegt vor. Dabei ist eine Anbindung des Ortes Dietmanns nach Gmünd entlang der rechten Seite der Landesstraße L8228 und B41 mit einer Unterführung durch die B41 im Bereich Ehrendorfer Teich vorgesehen. Eine erste Kostenschätzung liegt vor. Die Baukosten belaufen sich auf € 300.000,00 € Netto (ohne Grundablöse und Nebenkosten). Für die Unterführung der B41 muss mit mindestens 350.000,00 € Netto Baukosten gerechnet werden. Für Nebenkosten inkl. Planung und Reserven sind zusätzlich 100.000,00 € (Netto) zu berücksichtigen. Die Gesamtkosten (ohne Grundablöse und Nebenkosten) belaufen sich auf ca. 1.000.000,00 € Brutto:

Zur tatsächlichen Umsetzung, insbesondere Grundstücksankauf und Förderansuchen bedarf es eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines Radweges von Dietmanns nach Gmünd einstimmig empfohlen.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Radweges von Dietmanns nach Gmünd beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **11. LA28 – Grundsatzbeschluss über die Eigenfinanzierung von mindestens 50 % der Kosten für eingereichte Projekte**

### Bericht des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Großdietmanns ist eine von 10 Bewerbergemeinden entlang der Waldviertel Schmalspurbahn für die Landesausstellung 2028. Der Hauptausstellungsort wird die Stadt Gmünd sein. Die Stadt Gmünd wird dabei eine Förderung in der Höhe von 11 Millionen Euro für die Schaffung der Infrastruktur und 1 Million Euro für die Schaffung von Parkplätzen erhalten. Für die 9 anderen Bewerbergemeinden wurde eine Fördersumme in der Höhe von 2 Millionen Euro für Einzelprojekte in den Gemeinden zugesagt.

Die Marktgemeinde Großdietmanns hat die Projekte

- Sanierung Kapelle Ehrendorf (180.000,00 €) und
- Attraktivierung des Dorfplatzes in Dietmanns mit dem Schwergewicht Wasser (185.000,00 €)

zur Förderung eingereicht. Diese Projekte sollen mit höchstens 50 % durch das Land gefördert werden.

Seitens des Landes NÖ wird von den Gemeinden nun ein Beschluss gefordert, indem sich die Gemeinde verpflichtet die Eigenfinanzierung von mindestens 50 % bei Erhalt eines Zuschlages zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat am 03.12.2025 einstimmig empfohlen, den Beschluss zur Sicherstellung einer Eigenfinanzierung von mindestens 50 % für die beiden eingereichten Projekte zu fassen.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Sicherstellung der Eigenfinanzierung von mindestens 50 % für die beiden eingereichten Projekte beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Da im öffentlichen Teil keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen beendet der Bürgermeister um 18:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vor Beginn des nicht öffentlichen Teils der 4. Gemeinderatssitzung verlassen die Zuhörer die Sitzungsräumlichkeiten.



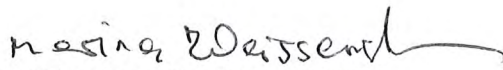
Tagesordnung – öffentlicher Teil

---




  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollunterzeichner VP

  
.....

Protokollunterzeichner FPÖ

  
.....  
Protokollunterzeichner SPÖ

  
.....

Schritfführer